

Merkblatt Global Grant-Projekte in der Ukraine

Global Grant-Projekte (GG-Projekte) ermöglichen es deutschen Clubs und Distrikten, für weltweite humanitäre Hilfsprojekte mit einem Projektbudget ab USD 30.000 Zuschüsse von den Distrikten (in Form von DDF-Mitteln) und aus dem World Fund der Rotary Foundation (TRF) zu erhalten. Diese Zuschüsse führen dazu, dass umfangreichere Projekte möglich sind, die allein mit Clubmitteln nicht finanzierbar wären.

GG-Projekte sind auch in der Ukraine möglich. Die folgenden Hinweise können eine erfolgreiche Antragstellung unterstützen.

- GG-Anträge können ganzjährig bei TRF online über das Grant Center zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden.
- GG-Anträge werden gemeinsam von einem internationalen Club/Distrikt (hier aus Deutschland) und einem ukrainischen Club/Distrikt gestellt. Beide Partner kennen sich idealerweise persönlich und arbeiten vertrauensvoll und zuverlässig zusammen. Eine kontinuierliche Betreuung des Projekts vor Ort kann durch den ukrainischen Partnerclub/-distrikt sichergestellt werden.
- Die geplanten Projektinhalte fallen in einen der von TRF für GG-Projekte definierten Schwerpunktbereiche. Bisher wurden GG-Projekte in der Ukraine mit Beteiligung deutscher Clubs in den Schwerpunktbereichen „Krankheitsvorsorge und -behandlung“, sowie „Wasser, sanitäre Grundversorgung und Hygiene“ genehmigt.
- *Für GG-Projekte in der Ukraine gelten grundsätzlich die allgemeinen Richtlinien der Rotary Foundation für GG-Projekte.*
 - Die wichtigsten Richtlinien der TRF sind die „Bestimmungen für Rotary Foundation Global Grants“, die „Richtlinien zu den Zielen der Schwerpunktbereiche“ und die „Förderrichtlinien für Global Grants“ je Schwerpunktbereich. Der „Leitfaden für Global Grants“ kann ergänzend bei der Planung und Durchführung unterstützen. Alle Dokumente finden Sie unter dem folgenden Link: <https://my.rotary.org/de/take-action/apply-grants/global-grants>
 - Aktuell bestehen keine Einschränkungen für Regionen, in denen die Frontlinie verläuft.
- *Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine sind folgende Besonderheiten zu beachten:*
 - TRF stellt eine OFAC-Review-Checklist zur Verfügung, die aufgrund der bestehenden US-Sanktionen ausgefüllt mit dem Antrag eingereicht wird. OFAC (Office of Foreign Assets Control) ist die Kontrollbehörde des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Checkliste dient der Offenlegung des geplanten Geld- und Warenflusses, d.h. es werden Daten zu den Geld-/Warenempfängern in der Ukraine und zu eventuellen Zwischenstationen/Lieferanten erfragt und geprüft.
 - Derzeit besteht ein Reiseverbot für Ausländer, d.h. im Rahmen von GG-Projekten dürfen keine Ausländer in die Ukraine reisen, um Projekte vor Ort umzusetzen.
 - Mögliche Devisenbeschränkungen sollten schon in der Planung berücksichtigt werden. Ggf. ist es aufgrund solcher Beschränkungen nicht möglich, Projektgelder aus der Ukraine in ein anderes Land zu transferieren, um z.B. von einem GG-Projektbankkonto in der Ukraine einen ausländischen Lieferanten zu bezahlen. Falls notwendig, ermöglicht TRF die Einrichtung von zwei Projektbankkonten (beim ukrainischen Club/Distrikt und beim internationalen Club/Distrikt), um alle notwendigen Zahlungen tätigen zu können.
 - Es besteht die Möglichkeit, vor Antragstellung Projektskizzen bei TRF auf Förderfähigkeit vorprüfen zu lassen. Eine Projektskizze kann formlos, beispielsweise als kurze Word- oder pdf-Datei per E-Mail beim zuständigen Regional Grants Officer der TRF (s. Liste der Zuständigkeiten unter o.g. Link) mit der Bitte um Vorprüfung eingereicht werden. Die Skizze sollte eine kurze Projektbeschreibung, sowie Informationen zum geplanten Projektzweck und zu den Begünstigten enthalten.
 - Hilfestellung erteilen auch die DRFCCs der jeweiligen Distrikte, RDG und der Cadre of Technical Advisors.